

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 28

Artikel: Eine Antwort

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96085>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang,

Nr. 28.

Basel, 11. Juli

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Beitrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Antwort und Entgegnung an die „Internationale Revue“. — F. v. Stein: Geschichte des russischen Heeres. — Eidgenossenschaft: Ein neu errichtetes Regiment. Uebersicht der Armee. Einladung zum österreichischen Bundesfest in Innsbruck. Kriegsgericht wegen fahrlässiger Brandstiftung. Ueber die Basler Ausstellung. Ehrengeschenk. Das Kabottenfest des Kantons Aargau. Unglücksfall. — Ausland: Deutschland: Schwere Trauerfälle. Oesterreich: Vortrag des Majors Ottomar Volkmer. Frankreich: Bangegefühle. Folgen einer Deputirten-Kandidatur. Belgien: Ein Militärkreuz. Italien: Neues Kavallerie-Regiment. Russland: Einführung von Signalpfeifen. Unglücksfälle beim Scheibenschießen 1884. — Verschiedenes: Musterhafte Parolverordnung des Herrn General-Feldmarschalls von Mollendorf, Gouverneurs zu Berlin, einige Tage vor Ankunft der Beurlochten, den 2. April 1788.

Eine Antwort.

„Die Internationale Revue über die gesammten Armeen und Flotten“ hat im 5. Heft einen Artikel unter der Aufschrift „Schweiz“, Einiges über den Vorfuss, die Feldmanöver und die Inspektion der VIII. schweizerischen Armeedivision 1884 gebracht, welcher von gehässigen Auslassungen gegen unser Wehrwesen stroht.

Dieser Artikel hat einen schweizerischen Offizier veranlaßt, uns eine Entgegnung einzusenden, welche unter dem Titel „Eine Kritik“ in Nr. 27 dieses Blattes erschienen ist.

Heute wird (wie bereits angezeigt) der gleiche Gegenstand von einem nichtschweizerischen Offizier und Mitarbeiter unseres Blattes, welcher unser Wehrwesen durch längeren Aufenthalt in der Schweiz kennt und der den Manövern der VIII. Division persönlich beigewohnt hat, behandelt.

Wiederholungen einzelner Ansichten, die bereits in dem Artikel der letzten Nummer ausgesprochen worden, mögen dem Umstande zugeschrieben werden, daß dieser Aufsatz aus einer anderen Feder geflossen ist.

Um unsern eigenen Standpunkt zu bezeichnen, bemerken wir, daß wir keine Freunde derartiger Polemik sind und solche, da nutzlos und ärgerlich, möglichst zu vermeiden suchen. Wenn man uns aber dazu zwingt, so werden wir sie auch mit allem Nachdruck und ohne Rücksicht führen.

Die Lit. Redaktion der „Internationalen Revue“ darf uns glauben, daß den schweizerischen Offizieren die Vor- und Nachteile des Miliz- und Territorial-Systems wohl bekannt sind, doch auch die Gründe, welche, bei den inneren und äußeren poli-

tischen Verhältnissen der Schweiz, kein anderes Heeresystem anwendbar erscheinen lassen.*)

Gleichwohl wird Niemand voraussetzen, daß wir solche leidenschaftliche Beurtheilungen, wie sie die „Internationale Revue“ gebracht hat, uns ruhig gefallen lassen. Dieselben dürften uns veranlassen, die bisher beobachtete Zurückhaltung gegenüber gewissen Vorkommnissen im deutschen Heere bei Seite zu setzen.

Gewiß haben wir, wie alle Welt, die größte Bewunderung für die kriegerischen Leistungen des deutschen Heeres in den Jahren 1866 und 1870/71. Doch wir verkennen nicht, daß dieses Heer, trotz der beispiellosen Erfolge, an manchen argen Fehlern und Gebrechen leidet; letztere werden selbst von vielen hervorragenden deutschen Offizieren anerkannt.

Wenn es daher gewünscht wird, können wir diesen Mängeln unsere besondere Aufmerksamkeit schenken und die Spalten unseres Blattes mit pikanten Erzählungen über deutsche Armeezustände würzen.

Wir haben den Erbfehler des deutschen Heeres, das Parade- und Zopfwesen, bisher nur so hie und da nebenbei berührt; wir haben es unterlassen, aus deutschen Zeitungen und Korrespondenzen die Berichte zu entnehmen über die stetsfort vorkommenden höchst brutalen (oft sogar unmenschlichen) Mißhandlungen von Soldaten durch Offiziere und Unteroffiziere; wir haben nicht gesagt, wie selten solche militärische Verbrechen in Deutschland nach Gesetz geahndet werden, wie gelinde sie selbst in schweren Fällen beurtheilt werden.

Wir haben nicht erzählt, wie man die deutschen

*) Mit Bezug auf die Einzelheiten verweisen wir auf das Lehrbuch „Taktik“ für schweizerische Militärschulen, bearbeitet von Egger, I. Bd., S. 9—11 und 23 und 24.

Soldaten bei Hofsagden als Treiber verwendet; nicht erwähnt die treffende Bemerkung, welche der Abgeordnete Richter bei Behandlung dieser Angelegenheit im Reichstage dem Kriegsminister, der diese Vorkommnisse beschönigen wollte, machte: „Es scheint die Aufgabe des Kriegsministers zu sein, alle Mißbräuche, die in der Armee existiren, zu vertheidigen.“

Wir haben nicht gefragt, ob es wahr sei, wie z. B. die Zeitungen berichteten, daß Landwehrleute, die sich, weil sie mitten im Frieden in Viehwaggons transportirt wurden, mit Umgehung des Dienstweges beschwert hatten, bis zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden seien.

Es gibt, wie die angeführten Beispiele zeigen, auch wenn der selige Hauptmann Besserer nicht mehr exerzirt, genug kleine Geschichten, mit welchen wir die Leser unseres Blattes unterhalten könnten.

Da wir nicht annehmen wollen, daß dieses der angestrebte Zweck der „Internationalen Revue“ sei, so dürfte sie gut thun, die endgültige Entscheidung über den Werth oder Unwerth des schweizerischen Wehrwesens dem Tage zu überlassen, wo dieses sich bewähren soll.

Nach dieser kurzen Vorbemerkung geben wir der Entgegnung das Wort. Die Redaktion.

Entgegnung

auf den Artikel „Einiges über den Vorkurs, die Feldmanöver u. d. VIII. schweiz. Armee-division“.

In dem 5. Hefte der „Internationalen Revue“ hat Jemand unter der Chiffre v. S. ein solches Zerrbild von den schweizerischen Armeeverhältnissen entworfen, daß es mir, als einem Freunde der Wahrheit, geboten erscheint, Einiges darauf zu erwidern. Vorausgeschickt muß ich, daß es dem Herrn v. S. (wie es scheint, nach einem langjährigen Aufenthalt in der Schweiz) gelungen ist, Wahrheit und Dichtung recht geschickt mit einander zu verflechten und daß ihm niemals der Vorwurf gemacht werden kann, ein unparteiischer Beobachter gewesen zu sein. Meiner unmaßgeblichen Ansicht nach sollte man aber in ein Fachblatt und namentlich in eines, welches sich durch seinen Namen als ein „internationales“, also ein unparteiisches, kennzeichnet, auch ausschließlich objektiv schreiben; auch dürfte man, als scharfer Kritiker, an seine eigene Schreibweise etwas strengere Anforderungen stellen, als es Herr v. S. gethan hat. Als Beweis für die Berechtigung des letzteren Wunsches will ich unter Anderem nur nachstehende Stylprobe der Einleitung des Artikels entnehmen, es heißt da: „An Offiziere und Mannschaften eines solchen,*) darf man natürlich nicht annähernd den Grad von Disziplin und Ausbildung stellen, wie an die gleichen Chargen eines stehenden Heeres.“ (1) Die zur Begründung vorstehenden „klassischen“ Aussprüche nun folgenden Behauptungen sind, wenn nicht ganz un wahr, so doch zum mindesten stark übertrieben. Zugegeben, daß hier zuweilen ein

höherer Führer durch Parteimandöver an seine Stelle befördert worden sei, so ist darauf zu erwidern, daß es konstatirter Maßen auch in stehenden Heeren nicht ausschließlich das militärische Wissen und Können ist, welches bei Beförderungen maßgebend ist, sondern sehr oft ganz andere Faktoren, deren Votum in jeder Beziehung noch unter demjenigen einer politischen Partei steht. Gänzlich aus der Luft gegriffen aber ist es, daß bei den Offizieren „die Lust und Liebe am Dienste“ leide, weil zuweilen einmal ein politisches Blatt einen besonders strammen Offizier einen „Leuteschinder“ nennt. Auf Grund vielfacher Beobachtungen auf den Übungsplätzen muß man im Gegentheil konstatiren (wenn man nicht die Wahrheit tendenziös entstellen will), daß man in j e d e m s t e h e n d e n Heere froh sein würde, wenn in demselben ständig bei allen Offizieren ein solcher Dienstleister und ein solch' freudiges Schaffen herrschen würde, wie gerade beim schweizerischen Offizierskorps. Dies ist auch ein Hauptgrund, weshalb die von Herrn v. S. bestrittene Möglichkeit dennoch Thatsache ist, daß man den schweizerischen Soldaten in der kurzen Zeit, „die er dient“, zu einem „kriegsbrauchbaren Manne“ erzieht. Allerdings darf man es nicht verschweigen, daß diese 16 Wochen, während welcher der schweizerische Milizsoldat eingeübt wird, auch in einer solch' intensiven Weise ausgenützt werden, wie sonst nirgends die Ausbildungszeit; und zwar, weil es geradezu unmöglich sein würde, daß die Offiziere und Unteroffiziere eines stehenden Heeres j a h r s a u s , j a h r e i n so angestrengt werden könnten, wie das schweizerische Instruktions- und Kadres-Personal während jeweils nur einiger Wochen. Auch fällt hierbei in's Gewicht, daß die Ausbildung hier dadurch sehr erleichtert ist, daß die Mannschaften schon vor ihrem Diensteintritte einen militärischen Vorunterricht genießen und daß in den Reglements Alles ausgemerzt ist, was lediglich Paradezwecken dient. Es ist deshalb auch lediglich eine v a g e B e h a u p t u n g , wenn Herr v. S. zu sagen wagt, daß „der Leser von vorn herein absehen müsse, einen Vergleich zu ziehen zwischen den Leistungen der schweizerischen Truppen und denen anderer größerer Armeen.“ — Daß die Kavallerie durchgehends mit einem ausgezeichneten Pferdmaterial versehen ist, hat Herr v. S. wohl nur zufällig (?) verschwiegen. — Auf die auf Seite 204 entwickelten strategischen und kriegspolitischen Ideen des Herrn v. S. näher einzugehen, fehlt mir wirklich Lust und Zeit, so verlockend dieses Thema auch sein mag. Nur eines wirklich scharfsinnigen (!) Ausspruches müssen wir hier gedenken. Es sollen nämlich „im Kriege 1870/71 die schweizerischen Truppen nicht einmal im Stande gewesen sein, das Land vor dem Ein- und Uebertritt der 80,000 bourbonischen Soldaten zu bewahren!“ Nachdem es historisch feststeht, daß 85,000 Mann mit 11,000 Pferden und 300 Geschützen von 3 schweizerischen Divisionen und einigen Landwehrbataillonen an der Grenze gezwungen worden sind, die Waffen zu strecken und sich interniren zu lassen,

*) v. S. eines Milizheeres.